

Titel der Drucksache:

**Stellplatzablösesatzung: Kommunale
Mobilitätsangebote auskömmlich
gegenfinanzieren**

Drucksache

1884/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.11.2024	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01


Die Stadtverwaltung prüft die Überarbeitung der Stellplatzablösesatzung hinsichtlich der Anpassung der Ablösesummen in den entsprechenden Zonen auf den aktuellen Baukosten entsprechende Richtwerte und legt dem Stadtrat die Änderungssatzung bis Ende des 1. Quartal 2025 als Beschlussvorlage vor.

08.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion Die Linke

08.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt

08.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die aktuelle Stellplatzablösesatzung der Stadt Erfurt wurde zuletzt im Jahr 2001 geändert. Seitdem haben sich die Baukosten für Tiefgaragenstellplätze erheblich erhöht. Nach einer aktuellen Untersuchung des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) liegen die Baukosten für einen innerstädtischen Tiefgaragenstellplatz im Jahr 2024 bei etwa 25.000 bis 30.000 Euro, abhängig von Lage und Ausstattung. Dies stellt eine erhebliche Steigerung im Vergleich zu den Baukosten im Jahr 2001 dar.

Im Vergleich dazu erhebt die Stadt Jena seit 2019 in ihrer Stellplatzablösesatzung Ablösesummen, die deutlich höher sind als die der Stadt Erfurt. In Jena beträgt die Ablösesumme für einen Stellplatz in der Altstadtzone 16.000 Euro, in der Innenstadtzone 11.000 Euro, in den Nebenzentren 6.000 Euro und im Übrigen Stadtgebiet 3.000 Euro.

Die Anpassung der Stellplatzablösesatzung in Erfurt ist daher aus mehreren Gründen gerechtfertigt und notwendig:

Gestiegene Baukosten: Die erheblich gestiegenen Baukosten für die Errichtung von Tiefgaragenstellplätzen seit 2001 rechtfertigen eine höhere Ablösesumme. Dies würde die tatsächlichen Kosten widerspiegeln und sicherstellen, dass die Stadt die notwendigen Mittel hat, um den Parkraumbedarf angemessen zu decken.

Quartiersgaragen: Die Errichtung von Quartiersgaragen als Ersatz für wegfallende Stellplätze im ruhenden Verkehr ist ebenfalls teurer geworden. Die steigenden Baupreise machen eine auskömmliche Gegenfinanzierung notwendig. Höhere Ablösesummen würden es der Stadt ermöglichen, diese wichtigen Infrastrukturprojekte zu realisieren und somit die Verkehrsprobleme in den Wohnquartieren zu entschärfen.

Finanzierung des ÖPNV: Die Einnahmen aus der Stellplatzablöse werden teilweise zur Finanzierung investiver Maßnahmen¹ des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet. Auch hier sind die Kosten seit 2001 erheblich gestiegen. Dies betrifft sowohl die Baukosten für Infrastrukturprojekte als auch die laufenden Personal- und Betriebskosten. Eine höhere Ablösesumme würde somit dazu beitragen, die Qualität und den Ausbau des ÖPNV sicherzustellen.

Schließlich erkennt auch die Stadtverwaltung Erfurt den Reformbedarf an. So geht man aktuell der Frage nach, ob bei der Novellierung der Stellplatzsatzung nach neuer ThürBO auch *"eine gleichzeitige Fortschreibung der Stellplatzablösesatzung notwendig ist, um die in der Stellplatzsatzung angestrebten verkehrspolitischen Zielstellungen mit der Stellplatzablösesatzung in Einklang zu bringen und zu stärken."*²

Die Einnahmen aus der entsprechenden Haushaltsstelle wurden in den vergangenen Jahren unter anderem für die Herstellung von Parkraum in der Karlstraße oder der Marie-Elise-Kayser-Straße verwendet. Die jährlichen Einnahmen schwanken von 59T Euro bis zu 477T in den vergangenen fünf Jahren bei einer Anzahl von etwa 180 abzulösenden Parkplätzen.

¹ Siehe hierzu die Beantwortung der Drucksache 1296/24 Frage 3: bspw. der Umbau von Bushaltestellen;

² Vgl. hierzu die Beantwortung der Drucksache 1231/24, Frage 3;